

II— 1359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 6247-Pr.2/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1976 08 26

An den

642 IAB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1976 -09- 0 6

Parlament

zu 642 IJ

W i e n , 1 .

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Vw. Melter und Genossen vom 9. Juli 1976, Nr. 642/J, betreffend Finanzausgleich, beehre ich mich mitzuteilen:

Einleitend darf ich feststellen, daß die unter dem Titel "Vorarlberg der beste Steuerzahler: im Jahr 3 Milliarden Schilling Zuschuß nach Wien" in den "Vorarlberger Nachrichten" kürzlich erschienene Artikelserie, in welcher von Berechnungen ausgegangen wird, nach denen fast 5 Milliarden S jährlich vom Bund in das Land Vorarlberg fließen, aber Vorarlberg im selben Jahr fast 8 Milliarden S nach Wien abgibt, nach meiner Ansicht am Wesen des Finanzausgleiches vorbeigeht. Denn wenn jedes Land die von ihm aufgebrachten Abgaben wieder zurückhält, dann bleiben die reichen Länder reich und die armen Länder arm; dies erscheint von der Gesamtsicht eines Bundesstaates aus gesehen unvertretbar; zudem bleibt die Frage offen, wie der Bund seine Aufgaben, die nicht unmittelbar einem Lande zugutekommen - wie die äußere und innere Sicherheit usw. - finanzieren soll.

Ich darf des weiteren darauf hinweisen, daß nicht die Länder und Gemeinden die Steuern an den Bund abführen, sondern daß die Bundesabgaben und auch die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital als ausschließliche Gemeindeabgabe von den Finanzbehörden des Bundes erhoben werden.

./.

- 2 -

Aus der Artikelserie ist nicht zu entnehmen, auf welches Jahr sich die angeführten Zahlen beziehen. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wird unterstellt, daß sich die angeführten Zahlen auf das Jahr 1975 beziehen. Zu bemerken ist weiters, daß Sozialabgaben, Ausgaben für den öffentlichen Dienst in Vorarlberg und den Sachaufwand, der von den Zuschüssen für den Bundesstraßenbau über Förderungsmittel für die Landwirtschaft und die Wildbachverbauungen und die Aufwendungen für die Arbeitsmarktförderungen reicht, nicht Angelegenheiten des Finanzausgleiches sind und deshalb vorliegendenfalls außer Betracht bleiben müssen, zumal dem Bundesministerium für Finanzen die hiefür erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stehen.

Für das Jahr 1975 ergab sich in Vorarlberg ein Ertrag an ausschließlichen Bundesabgaben in Höhe von 1'537 Mia. S, an gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 4'711 Mia. S und an Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital von 0'248 Mia. S, somit insgesamt 6'496 Mia. S. Der Anteil des Landes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben betrug 0'961 Mia. S, jener der Gemeinden 0'703 Mia. S; dies ergibt zuzüglich der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital einen Gesamtbetrag von 1'912 Mia. S.

Zu 1):

In den Jahren 1974 bzw. 1975 sind aus den einzelnen Bundesländern nachfolgende Abgaben entrichtet worden:

Land	1974 in Mio.	1975 S
Burgenland	1.261	1.373
Kärnten	6.180	6.527
Niederösterreich	10.511	11.386
Oberösterreich	19.064	19.801
Salzburg	10.919	10.783
Steiermark	12.491	13.155
Tirol	8.760	9.011
Vorarlberg	5.960	6.496
Wien	66.328	70.481
Summe	141.474	149.013

- 3 -

Zu 2):

Die Prozentsätze der einzelnen Bundesländer aus diesen Abgaben sind:

Land	1974 in %	1975 in %
Burgenland	0'9	0'9
Kärnten	4'4	4'4
Niederösterreich	7'4	7'6
Oberösterreich	13'5	13'3
Salzburg	7'7	7'2
Steiermark	8'8	8'8
Tirol	6'2	6'1
Vorarlberg	4'2	4'4
Wien	46'9	47'3
S u m m e	100'0	100'0

Zu 3):

Die Anteile der Länder und Gemeinden, die sie aus diesen Abgaben zurückerhalten haben, betragen:

Land	1974 in Mio. S	1975
Burgenland	1.358	1.451
Kärnten	3.207	3.353
Niederösterreich	8.272	8.792
Oberösterreich	7.663	8.020
Salzburg	3.071	3.173
Steiermark	6.878	7.308
Tirol	3.816	3.794
Vorarlberg	2.071	2.170
Wien	12.585	13.180
S u m m e	48.921	51.241

Zu 4):

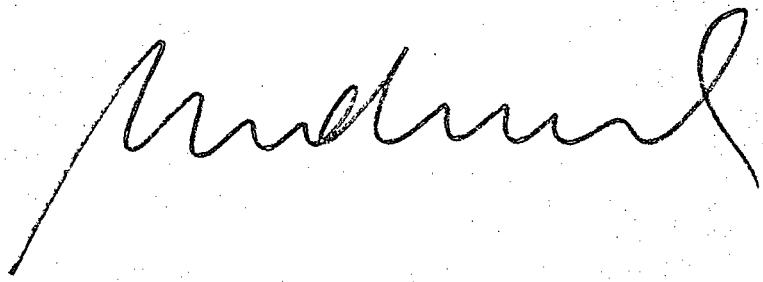
Die Prozentsätze der Anteile der Bundesländer an diesen Rückflüssen betragen:

Land	1974 in %	1975 in %
Burgenland	2'8	2'8
Kärnten	6'5	6'5
Niederösterreich	16'9	17'2
Oberösterreich	15'7	15'7
Salzburg	6'3	6'2
Steiermark	14'1	14'3
Tirol	7'8	7'4
Vorarlberg	4'2	4'2
Wien	25'7	25'7
S u m m e	100'0	100'0

- 4 -

Zu 5):

Nach meiner Ansicht können sich aus den von den "Vorarlberger Nachrichten" angestellten Berechnungen für den künftigen Finanzausgleich keine Konsequenzen ergeben, denn jeder Finanzausgleich hat - wie aus § 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl.Nr. 45, eindeutig hervorgeht - die Finanzausgleichsmasse in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung und unter Bedachtnahme auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften und nicht nach dem Gebiet des Aufbringens der Abgaben zu verteilen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang". It is written in a cursive, flowing style with a prominent initial 'W'.